Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstraße 4, 80331 München

Sebastian Roloff, MdB (SPD)
Jamila Schäfer, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Anton Hofreiter, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
Nicole Gohlke, MdB (Die Linke)
Florian Hahn, MdB (CDU/SCU)
Dr. med. Stephan Pilsinger, (MdB (CDU/CSU)
Dr. Wolfgang Stefinger, MdB (CSU/CSU)
Prof. Dr. Hans Theiss, MdB (CDU/CSU)

Per Mail

Der Vorstand

Nadja Rackwitz
Michael Hausmanninger
Cornelia von Pappenheim
Daniela Maier

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 219 72
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
19.05.2026

Geplante Kürzungen in der Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe – Massive Gefährdung der kommunalen Daseinsvorsorge und der Inklusion

Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,

als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen mahnt der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München mit Nachdruck an, dass die im sog. „Vorschlagsbuch“ vorgeschlagenen Kürzungen die soziale Infrastruktur unserer Städte, Landkreise und Bezirke im Kern erschüttern. Inklusion findet vor Ort statt – in den bayerischen Gemeinden. Die geplanten Maßnahmen gefährden die Handlungsfähigkeit der Kommunen und konterkarieren die Ziele des Bayerischen Teilhabegesetzes.

1. **Grundrechtliche Bedenken und das Diskriminierungsverbot (Art. 3 GG & 118a BayVerf)**

Das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung ist nicht nur in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes, sondern auch in der Bayerischen Verfassung (Art. 118a) tief verankert.

Kritik
Die Deckelung von Leistungen und die Absenkung von Freigrenzen wirken wie eine Sonderbelastung für Menschen mit Behinderung. Dies stellt eine verfassungsrechtlich bedenkliche Ungleichbehandlung dar.

Kommunale Dimension
Der Freistaat Bayern und seine Kommunen haben den Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Die Kürzungen würden dieses Ziel für eine große Gruppe der Bevölkerung unerreichbar machen.

2. **Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

Die UN-BRK ist geltendes Recht. Die Vorschläge verletzen zentrale Säulen der Konvention:

Art. 24 (Inklusive Bildung)
Die geplante faktische Abschaffung der individuellen Schulbegleitung (§ 112 SGB IX) entzieht der schulischen Inklusion in Bayern das Fundament. Kommunale Schulträger werden mit den Folgen allein gelassen, während Kindern ihr Recht auf Teilhabe entzogen wird.

Art. 19 (Selbstbestimmte Lebensführung)
Die geplante Priorisierung von „Pooling-Leistungen“ untergräbt das Recht auf eine freie Wahl des Wohnorts und der Unterstützungsform. Dies führt zu einer neuen Form der Institutionalisierung und drängt Betroffene aus dem Sozialraum zurück in pauschalisierte Versorgungsformen.

3. **Gefährdung der kommunalen Daseinsvorsorge**

Daseinsvorsorge ist die Bereitstellung der für ein menschliches Dasein notwendigen Güter und Dienstleistungen.

Infrastrukturbruch
Einsparungen in der Eingliederungshilfe zerstören die lokale Anbieterstruktur (Assistenzdienste, Beratungsstellen). Wenn diese Strukturen wegbrechen, verliert die Stadt München ein wesentliches Instrument der sozialen Stabilität.

Ökonomische Trugschlüsse
Das Papier ignoriert systematisch die Folgekosten für die bayerischen Kommunen. Werden Prävention und Assistenz heute gestrichen, steigen morgen die Kosten für vollstationäre Pflege, Obdachlosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II/XII). Dies belastet die kommunalen Haushalte langfristig weitaus stärker als die jetzigen Einsparungen.

4. **Schutz des Eigentums und soziale Teilhabe (Art. 14 GG)**

Die Absenkung von Einkommens- und Vermögensfreigrenzen konterkariert den Kern des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Bewertung durch den Behindertenbeirat der LHM
Menschen mit Behinderung in München sollen durch Arbeit und Sparen ein eigenständiges Leben führen können. Die Kürzungen bestrafen Eigeninitiative und führen zu einer zwangsweisen Verarmung, was dem verfassungsrechtlichen Schutz des Eigentums und dem Sozialstaatsprinzip widerspricht.

Fazit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit dem Leitbild einer inklusiven Gesellschaft unvereinbar.

Der Behindertenbeirat fordert:

- **Stopp der Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Inklusion:**
  Menschenrechte und Grundrechte stehen nicht unter Finanzierungsvorbehalt.
- **Erhalt der individuellen Schulbegleitung:**
  Sicherstellung einer stabilen Bildungsbiografie für bayerische Kinder.

- **Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts:**
  Keine Rückkehr zu pauschalen Zwangssystemen (Pooling), die den Sozialraumgedanken zerstören.
- **Anerkennung der Eingliederungshilfe als Kernaufgabe der Daseinsvorsorge:**
  Inklusion ist eine Investition in den sozialen Frieden und die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München

Nadja Rackwitz Vorsitzende	Cornelia von Pappenheim stellv. Vorsitzende	Michael Hausmanninger stellv. Vorsitzender	Daniela Maier Behindertenbeauftragte